



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/15/129
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.08.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Marion Grün
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Marion Grün
Bericht der Verwaltung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
07.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	

Fußgängerbrücke am Bahnhof

Das Gutachten zum Beweisbeschluss des Landgerichts Itzehoe im Beweissicherungsverfahren zur Feststellung der Schäden an den Aufzügen der Fußgängerbrücke und deren Ursachen wurde mit Datum vom 25.06.2015 erstellt und den beteiligten Parteien am 08.07.2015 durch das Landgericht zur Stellungnahme überlassen. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen läuft – vorbehaltlich möglicher Verlängerungsanträge – bis zum 28.08.2015.

Inhaltlich kommt der Gutachter im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass die Schäden an den technischen Anlagen der Aufzüge nicht auf Kondensation, sondern auf übermäßigen Feuchtigkeitseintrag durch Nutzer zurückzuführen sind. Die Anlagen sind weder ausreichend gegen den Feuchtigkeitseintrag geschützt, noch sind Vorkehrungen berücksichtigt worden, die einen zügigen Abtransport der eingebrachten Feuchtigkeit gewährleisten. Welche Konsequenzen sich aus diesen Feststellungen ergeben werden muss nach Wertung der Stellungnahmen durch das Gericht abgewartet werden.

Hinsichtlich der Instandsetzung der Anlagen hat der Gutachter Kosten in Höhe von ca. 25.000,-€ beziffert. Leider hat er sich nicht zu den Maßnahmen und Kosten geäußert die erforderlich sind, um einen künftigen Feuchtigkeitseintrag zu verhindern und ein Abtrocknen zu ermöglichen. Ohne solche Maßnahmen ist jedoch trotz Instandsetzung kurz- bis mittelfristig mit einer wiederkehrenden Schadenssituation zu rechnen.

Nach erfolgter Rechtsberatung wird die Stadt Tornesch in Ihrer Stellungnahme eine diesbezügliche Ergänzung des Gutachtens erbitten und darstellen, dass die Korrosionsschäden zunächst durch Kondensation entstanden sind. Erst nach Belüftung der Türme durch dauerhaft geöffnete Türen hat der fortgesetzte Feuchtigkeitseintrag durch Nutzer die Situation nachhaltig verschärft. Das derzeitige Schadensbild ist nach Auffassung der Stadt auf ein Zusammenwirken beider Ursachen zurückzuführen.

Laut anwaltlicher Auskunft ist zu befürchten, dass sich das Verfahren bis hin zu einer Verursacherfeststellung und Kostenverantwortlichkeit noch monate- bis jahrelang hinziehen könnte. Ein Stillstand der Anlage zu Lasten der Allgemeinheit bis dahin ist nicht hinnehmbar. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Anlage soweit Instand zu setzen, dass eine Inbetriebnahme wieder möglich ist. Da die Beweiserhebung hierzu abgeschlossen ist, kann die letztendliche Kostenträgerschaft im weiteren Verfahren geklärt werden. Da die Stadt in Vorlage tritt trägt sie das Risiko, dass sich im weiteren Verfahren Umstände ergeben könnten, die einen Regressanspruch verhindern. In diesem Fall gehen die Kosten dauerhaft zu Lasten der Stadt.

Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 107

Mit Beschluss vom 01.06.2015 hat der Bau- und Planungsausschuss die Verwaltung aufgefordert, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 107 auf den Teilstücken zwischen

- a. Tornesch und Heidgraben und
- b. Tornesch und Prisdorf

auf Tempo 50 zu erwirken.

Die zuständige Verkehrsaufsicht beim Kreis Pinneberg hat mit Anordnung vom 14.08.2015 zu b. verfügt, die Ortstafel auf die Gemeindegrenze zwischen Tornesch und Prisdorf zu verschieben, so dass dort das gewünschte Tempolimit realisiert werden kann.

Zu a. ist eine Verschiebung der Ortstafel und damit eine Geschwindigkeitsreduzierung mit der Begründung abgelehnt worden, dass die jeweiligen Ortstafeln am Ende bzw. am Beginn der geschlossenen Bebauung stehen. Überdies sei eine weitere Einschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht geboten, da eine besondere Unfall- oder Gefährdungslage nicht erkennbar sei. Allerdings nimmt der Kreis die vorgetragene Problematik von zu schnell in die Stadt Tornesch einfahrenden Fahrzeugen insofern auf, als er eine zusätzliche Ortstafel linksseitig am Ortseingang anordnet, so dass einfahrende Fahrzeuge den Beginn der geschlossenen Ortschaft frühzeitig erkennen können.

Verkehrsbelastung auf der Ahrenloher Straße

Ebenfalls am 01.06.2015 hat der Bau- und Planungsausschuss eine Prüfung folgender Maßnahmen beschlossen; die vorläufige Stellungnahme des LBV wurde jeweils hinzugefügt.

1. Als erste Maßnahme Aufstellen von Geschwindigkeitstafeln zwischen Kreisel und Tunnel stadtein- und stadtauswärts, wie sie sich bereits im Innenstadtbereich bewährt haben.
 - Die Errichtung ist Angelegenheit der Stadt, die die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen muss. Für eine feste Installation ist ein entsprechender Nutzungsvertrag mit dem LBV zu schließen. (Die Kosten für die 5 Dialogdisplays in der Innenstadt lagen im Jahr 2012 bei knapp 30.000,-€)
2. Regelmäßige Kontrollen, um die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung zu gewährleisten.
 - Solche Kontrollen sind nicht Aufgabe des LBV, sondern der Polizei. (Eine direkte Einflussnahme ist somit nicht möglich.)
3. Zwischen 22 und 6 Uhr aus Lärmschutzgründen die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen Wilhelmstraße und Kreisel, wie auf der B 431 in der Ortsdurchfahrt Wedel.
 - Das Ergebnis über die Prüfung dieser Regelung steht noch aus.
4. Ausbesserung der Straßenschäden. Die Löcher in der Straße sorgen für zusätzlichen Lärm, besonders, wenn LKW sie durchfahren.
 - Die Straßenunterhaltung ist zwar Aufgabe des LBV, allerdings ist in der Planung für 2016/17 nur das Teilstück zwischen Kreisel und BAB vorgesehen, nicht das Stück Kreisel – Tunnel. Der Wunsch wird bei der künftigen Planung geprüft.
5. Bei der nächsten Erneuerung der Straßenoberfläche soll Flüsterasphalt eingebaut werden.
 - Eine solche Maßnahme ist innerhalb geschlossener Ortschaften nicht üblich, weil sie aufgrund der vorherrschenden Fahrzeuggeräusche wirkungslos ist.
6. Einbau von Schallschutzfenstern und, wo möglich und gewollt, von Schallschutzwänden.
 - Der Einbau von Schallschutzfenstern und –wänden ist nicht Aufgabe des LBV sondern der Anlieger bzw. der Kommune. Eine Landesstraße hat im Übrigen die Funktion, den Verkehr aufzunehmen.
7. Verbreiterung des Radweges auf der Nordseite der Ahrenloher Straße (er gehört der Stadt Tornesch), um ihn durchgehend bis zur Autobahn beidseitig befahrbar und damit sicherer und attraktiver zu machen. Bislang ist das nur zwischen der Wilhelmstraße und der Polizei möglich.
 - Die Verbreiterung des städtischen Radweges ist Angelegenheit der Stadt. (die Verfügbarkeit der erforderlichen Grundstücke entlang des Radweges ist ebenso

zu prüfen, wie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für einen notwendigen Grunderwerb und die Durchführung der Maßnahme. Die Anlieger waren seinerzeit nicht bereit mehr Grundstücksflächen für einen breiteren Radweg abzugeben. Ob sich die Meinung inzwischen geändert hat wäre ggfs. zu prüfen.)

Norderstraße

Die Baumaßnahme verläuft weiterhin unproblematisch.

Tornesch am See

B-Plan 65 „Kuhlenweg – Kreisverkehrsplatz“

Die Fertigstellung des Seerosenrings ist für Ende Oktober vorgesehen.

B-Plan 72 „Baumschulenweg – Ahrenloher Straße“

Die Fa. Semmelhaack hat mit der Errichtung der geplanten Wohnbebauung begonnen. Im Bereich der öffentlichen Erschließungsstraßen Eifenstieg und Riesenweg verlegen die Stadtwerke Tornesch GmbH z.Z. die Rohrleitungen für die Wärmeversorgung.

B-Plan 78 „Kuhlenweg – Schäferweg“

Die bei Beginn der Erschließungsarbeiten durch einen unvorhersehbaren überregionalen Lieferengpass auf dem PEHD-Rohrleitungssektor eingetretene 4-wöchige Zeitverzögerung konnte durch einen entsprechenden Einsatz der Baufirma vollständig kompensiert werden, so dass, wie ursprünglich vorgesehen, die Baustraße am 30.07.2015 abgenommen werden konnte. In der 34. KW ist im Zanderbogen mit der Errichtung des ersten Einfamilienhauses begonnen worden.

B-Plan 79 „Kuhlenweg – Großer Moorweg“

Die Erschließungsarbeiten liegen vor dem Terminplan, so dass die in den Kaufverträgen zugesicherte Grundstücksübergabe Anfang Oktober erfolgen kann.

Fahrradgarage

Das Planungsbüro erarbeitet die durch den Zuwendungsgeber veranlassten und während der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses erörterten Anpassungen. Die geänderten Unterlagen sind für Mitte September avisiert.

K 22

Das aktualisierte Verkehrsgutachten liegt zur weiteren Verwendung im Ministerium. Die Fortsetzung des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Verkehrsentwicklungsplan

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt. Ergebnisse sind zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht bekannt und werden ggfs. mündlich ergänzt.

gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

Anlage/n:

Beschlussumsetzungstabelle

Schlagwort	Beschluss	beraten am	weitere Gremien	Stand des Verfahrens/ Beschlussumsetzung
B-Plan 76 "südlich Schäferweg"	Aufstellungsbeschluss	04.05.09		Vorplanungsauftrag für die Wasserfläche mit angrenzender Parkanlage vom 06.10.2014 Umsetzung bis Ende 2015
B-Plan 82 "östlich Merlinweg"	Aufstellungsbeschluss Freigabe zur frztg. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	07.09.09 02.03.2015		Frztg. Ö.-Betlg.: 14.04.2015
K 22	Schreiben an Kreis wg. Rückstellung Ausbau, Gesamtverkehrsplan Erarbeitung Zielkatalog Auslegung Planfeststellungsunterlagen	30.11.09		Post ab 01.04.10 Aufforderung vom 13.04.10 29.09. – 29.10.2014
Verkehrsgutachten	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an 4 Büros Integriertes Verkehrskonzept Ausschreibungstext beschlossen Vergabevorschlag Untersuchung Bahnquerung NEG	06.12.10 06.06.11 05.03.12 06.08.12 01.10.12 04.02.13 07.07.14		Aufforderung ist erfolgt Verweis an Fraktionen wegen Vergabeentscheidung Öffentlichkeitsbeteiligung analog B-Plan-Verfahren Auftragsvergabe ist erfolgt Ergebnisse Herbst 2014 Vorstellung der Ergebnisse durch Büro am 01.12.2014
Innenbereichssatzung Koppeldamm	Aufstellungsbeschluss Auslegungsbeschluss Erneuter Auslegungsbeschluss	05.03.2012 21.10.2013 01.06.2015		Entlassung aus LSG Auslegung: 25.11. – 27.12.2013
41. F-Planänderung „Businesspark Tornesch – Erweiterung nördl. Asperhorner Weg“	Aufstellungsbeschluss Entwurfsberatung, Freigabe d. Entwurfs zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss	04.02.13 14.08.2013 21.10.13 03.11.2014		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 24.09.2013 TÖB: 26.08. – 26.09.2013 Erneuter Aufstellungsbeschluss Auslegung: 13.01. – 13.02. 2015
B-Plan 47, 3. Änderung+ Erweiterung „Businesspark Tornesch Erweiterung nördl. Asperhorner Weg“	Aufstellungsbeschluss Entwurfsberatung, Freigabe d. Entwurfs zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss	04.02.13 14.08.2013 21.10.2013 03.11.2014		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 24.09.2013 TÖB: 26.08. – 26.09.2013 Erneuter Aufstellungsbeschluss Auslegung: 13.01. – 13.02.2015
B-Plan 67, 2. Änderung „Klaus-Groth-Straße“	Aufstellungsbeschluss Erneuter Aufstellungsbeschluss u. Freigabe zur frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung	04.02.13 02.12.13		TÖB: 18.12. – 20.01.14 (06.02.14)

	Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	03.11.2013 01.06.2015	RV am 23.06.2015	Auslegung:13.01. – 13.02.2015
Umgestaltung Fahrradgarage	SPD-Antrag Vorstellung Planung Förderantrag bei NAH S-H im Mai 2015 gestellt	06.05.13 02.09.13		Prüfauftrag: Umgestaltung mit offenem Erdgeschoss Fortführung der Planung in der 1. Jahreshälfte 2015 Umplanung erforderlich um Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen
43. F-Planänderung "Östlich Kleiner Moorweg – Lindenweg"	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung	03.02.14		Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 14.04.15
44. F-Planänderung „Ahrenloher Str. – Am Moor“	Aufstellungsbeschluss	07.07.2014		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung am 04.11.2014
45. F-Planänderung „Businesspark Tornesch“ (Hotel)	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	01.09.2014		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 04.11.2014
B.Plan 47, 5. Änderung „Businesspark Tornesch“	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung	03.02.14		Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 17.03.14
B-Plan 88 „nördl. Lindenweg, südl. Hexenkoppel und Feenstieg“	Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss Erneuter Auslegungsbeschluss	12.05.14 30.03.15		Auslegung: 02.06. – 02.07.2014 > Überarbeitung erforderlich
B-Plan 89 „Ortskern“ Aufteilung in die B-Pläne: BP 91, 92, 93, 94	Aufstellungsbeschluss	07.07.12014 02.03.2015		Vorstellung Planungsbüros im Bau- und Planungsausschuss am 17.11.2014 Beauftragung AC Planergruppe
B-Plan 91 „Ortskern: südl. Friedrichstraße“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
B-Plan 92 „Ortskern: Willy- meyerStr./ westl. Esinger Str.“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
B-Plan 93 „Ortskern: Tornescher Hof/Bahnhofplatz“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
B-Plan 94 „Ortskern: östl. der Bahn“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
Beleuchtungskonzept POMM 91	Mittelfreigabe	07.07.2014		Realisierung aus Gründen der Haushaltskonsolidierung verschoben
B-Plan 47, 6. Änderung „Businesspark Tornesch“ (Hotel)	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	01.09.2014		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 04.11.2014
Energetische Sanierung der „Alten Ahrenloher Schule“	Mittelfreigabe zur Fortsetzung der Planung für die Antragstellung bei der Aktiv Region Info über Antragsrückstellung	03.11.2014		Beschluss des HA am 09.03.15 zur Sanierung unter der Voraussetzung, dass die Förderquote von 75% der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt wird. Zurückstellung der Maßnahme Gebäudesanierung bis Herbst 2015. Notwendige Instandsetzung der Entwässerungsleitungen und Wintersicherung des Gebäudes im Sommer 2015

Neubau der Straßenbeleuchtung „Am Felde“		02.03.15		Umsetzung der Maßnahme im Herbst 2015
B-Plan 83, 1. Änderung „östl. Am Grevenberg“	Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss, Freigabe zur frztg. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss	02.03.15 06.07.2015		Frztg. Ö-Betlg. 14.04.2015
47. F-Planänderung „Nördl. Schäferweg“	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zu frzt. Beteiligungen	30.03.15		Frztg.Ö-Betlg. : 07.07.2015
B-Plan 95 „Nördl. Schäferweg“	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zu frzt. Beteiligungen	30.03.15		Frztg.Ö-Betlg. : 07.07.2015
Neubau Straße „An der Kirche“ in Zusammenhang mit Kanalisationsmaßnahmen	Entwurfsberatung und Freigabe zur Anliegerversammlung	30.03.15		Zurückstellung der Maßnahme bis zur Beendigung der Hochbaumaßnahme bis 2017
Verkehrsbelastung Ahrenloher Straße	Die Verwaltung ist beauftragt, beim Baulastträger LBV-SH zu intervenieren, um unverzüglich Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu prüfen.	01.06.2015		Die Maßnahmen aus dem Beschluss vom 01.06.15 sind im Wesentlichen Angelegenheit der Stadt. (vgl. Bericht d. Verwaltung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.09.2015)
Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 107	Die Verwaltung ist beauftragt, Kontakt zur Verkehrsaufsicht aufzunehmen, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 50 auf dem Teilstück zwischen Tornesch und Heidgraben sowie Prisdorf zu erwirken.	01.06.2015		Teilstück Heidgraben – Tornesch Keine Geschwindigkeitsreduzierung möglich, zusätzliche Ortstafel am linksseitigen Fahrbahnrand von Heidgraben aus. Teilstück Tornesch – Prisdorf Versetzung der Ortstafel auf die Gemeindegrenze und somit Reduzierung auf Tempo 50
48. F-Planänderung „südl. Schäferweg, östl. Großer Moorweg“	Aufstellungsbeschluss	06.07.2015		